

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)



Erhebung von Realsteuern, kommunalen Aufwandsteuern und Gebühren

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie die Stadt Kahla mit personenbezogenen Daten seiner Bürger und Vertragspartner (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz personenbezogener Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Verantwortlicher für den Datenschutz

Stadt Kahla vertreten durch
Bürgermeister Jan Schönfeld
Markt 10
07768 Kahla
Tel: 036424 77100
E-Mail.: buergermeister@kahla.de

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragte Ines Heßler
Markt 10
07768 Kahla
E-Mail.: haushalt@kahla.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden zum Zwecke der Erhebung von Realsteuern, kommunalen Aufwandsteuern, Gebühren und Nebenforderungen, einschließlich dazugehöriger Verwaltungsverfahren verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus Art. 6 (1) lit. c, e DSGVO und aus den nachfolgenden Darstellungen:

Realsteuerfestsetzung und -erhebung

Gewerbsteuer, Grundsteuer einschließlich Nebenforderungen: § 1 Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz, §§ 1 (2), 2a Abgabenordnung (AO)

Festsetzung und Erhebung kommunaler Aufwandsteuern

Vergnügungssteuer, Hundesteuer einschließlich Nebenforderungen: § 3 Thüringen Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. den jeweils dazu erlassenen Satzungen der Stadt Kahla und § 17 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)

Übernahme von Forderungen vor Zurechnung

Im Rahmen der Festsetzung bestehen Möglichkeiten zur Übernahme von Forderungen vor Zurechnungen (bspw. unterjährige Eigentumswechsel bei Grundstücken die Übernahme durch neue Eigentümer/innen). Die in diesem Zusammenhang vorliegenden Verarbeitungstätigkeiten beruhen auf einer Einwilligung. Rechtsgrundlage bildet Art. 6 (1) lit. a DSGVO. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeitet, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

Datenerhebung bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Kommt die anzeige-, mitwirkungs- oder auskunftspflichtige betroffene Person ihren Pflichten nicht hinreichend nach, so ist die Verantwortliche zur



Zweckerfüllung befugt, Auskünfte oder die Vorlage von Unterlagen bei Dritten einzuholen (§ 88a AO (z. B. von Eigentümer/innen bzw. Vermieter/innen u. ä.) und § 93 AO.

Erhebt die Verantwortliche Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert, sofern die Informationspflicht nach Art. 14 (5) DSGVO nicht entfällt.

Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Für die Erfüllung der Zwecke sind die am Verfahren beteiligten, betroffenen Personen zur Bereitstellung personenbezogener Daten gemäß §§ 90, 93, 97 AO verpflichtet. Folgen der Nichtbereitstellung können die Ermittlung von sachdienlichen Tatsachen bei Dritten oder die Schätzung von Besteuerungsgrundlagen/Abgabenheranziehungsgrundlagen sein.

Für die Zweckerfüllung „Übernahme von Forderungen vor Zurechnung“ besteht keine Pflicht zur Abgabe personenbezogener Daten, jedoch ist durch Nichtbereitstellung die Zweckerfüllung nicht möglich

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Über folgende Übermittlungsvorgänge wird zur Wahrung des Art. 13 (4) DSGVO informiert:

- Auskünfte zu Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung
- Mitteilung von Grundsteuersachverhalten an das Finanzamt nach § 90 AO
- Weitergabe von Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern nach § 31 Abs. 3 AO
- Mitteilung von Hundehaltern an Dritte in Schadensfällen nach § 12 Abs. 1 Pkt. 1 c. cc) KAG
- Steuerberater als Bevollmächtigter
- eigenes Forderungsmanagement zwecks Beitreibung der offenen Forderungen
- Steuerfahndung
- Insolvenzverwalter als Bevollmächtigter

Dauer der Datenspeicherung

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lang speichern, wie dies für die Erreichung des genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Sofern nicht im Einzelfall abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, löscht die Verantwortliche die personenbezogenen Daten spätestens 10 Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Verarbeitungstätigkeit im Zusammenhang mit der betroffenen Person bzw. dem maßgebenden Steuer-/Abgabensachverhalt stattgefunden hat (Art.5 (1) lit. E, Art. 17 (3) lit. E DSGVO i.V. mit § 147 AO und § 88a AO)

Übermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung erfolgt nicht

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung



Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Thüringer Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

Tel.: 0361 5731129 00

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

